

 OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT | Georgswall 1 - 5 | 26603 Aurich

Gemeinde Südbrookmerland
Planung und Entwicklung
Fachbereich Bauen und Umwelt
Frau Anja Götz
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland

Archäologischer Dienst &
Forschungsinstitut
Dr. Sonja König

Georgswall 1 - 5
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29
Fax: 04941 1799-94
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 07.08.2023

Bebauungsplan Nr. 4.10 „Stieglitzweg II. Bauabschnitt“ im Ortsteil Moorhusen

Ihr Schreiben v.: 06.07.2023 Ihr Zeichen: II/Gö

Sehr geehrte Frau Götz,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Landschap van Oostfriesland